



Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

InVeKoS - Registriernummer (RNR)

(nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)

Nation			BL	LK	Gemeinde	Betrieb
2	7	6	0	3		

T4 - Tiergerechte Ferkelaufzucht Bescheinigung des Tierarztes zur Tiergesundheit

Zu besichtigen sind alle Ferkel in den beantragten Ställen!

Die Besichtigung der unkupierten Ferkel muss **mindestens dreimal im Verpflichtungszeitraum** erfolgen. Die Besichtigungen sind **in gleichmäßigen Abständen** über den Verpflichtungszeitraum verteilt vorzunehmen.

Alle Bescheinigungen sind vom Antragsteller nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums bis zum 15.01. bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Datum der Bestandsbesichtigung:

**Es sind alle beantragten Ställe zu besichtigen (ggf. weiteres Formular verwenden).
In den beantragten Ställen dürfen ausschließlich unkupierte Tiere gehalten werden!
Besichtigte Ställe (bewilligte Ställe, Nummerierung siehe Bewilligungsbescheid):**

Stall 1:

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Plätze lt. Antrag: _____

Besichtigte Tierzahl: _____

Bemerkungen:

Stall 2:

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Plätze lt. Antrag: _____

Besichtigte Tierzahl: _____

Bemerkungen:

Stall 3:

2	7	6	0	3															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Plätze lt. Antrag: _____

Besichtigte Tierzahl: _____

Bemerkungen:

*Ferkelaufzucht im Sinne der Förderung: Die Ferkelaufzucht beginnt mit dem Absetzen der Ferkel und endet mit dem Beginn der Mast (Verkauf oder Umstallen zur Mast).

Der gesamte Bestand in den beantragten Ställen wurde besichtigt, folgende Feststellungen wurden getroffen:

Feststellung (bitte Zutreffendes ankreuzen, Abweichungen unten erläutern)		Ja	Nein
1	In den beantragten Ställen werden ausschließlich unkupierte Ferkel gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Das Platzangebot je Ferkel wird in jeder Bucht eingehalten (0,45 m ² je Tier bis 30 kg und 0,65 m ² je Tier über 30 kg bis 50 kg).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Allen Ferkeln wird ein ständiger Zugang zu langfaserigem Raufutter gewährt (max. 4 Tiere je Raufutterplatz).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Es liegt ein betriebsindividueller Plan vor, der konkrete Maßnahmen im Falle von vermehrt auftretendem Schwanzbeißen enthält.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Mindestens 80% der zur Förderung vorgesehenen Ferkel weisen einen intakten Ringelschwanz ohne Verlust oder Teilverlust auf (die Bestätigung erfolgt über den Bestand je Stall).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Der Unterzeichner bescheinigt, dass keine Mängel hinsichtlich der Tiergesundheit für die in der Tabelle aufgeführten Punkte im begutachteten Bestand vorhanden sind.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Tierarztes